



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Datum: 19.12.2023  
Telefon: 0981 16-0 / -247  
Aktenzeichen: 203 / 127 / 20370

Firma  
GDS Sicherheitssysteme GmbH  
Hauptstr. 6  
91639 Wolframs-Eschenbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20312720370
Sicherheitsnummer:	52795207

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma GDS Sicherheitssysteme GmbH, Hauptstr. 6, 91639 Wolframs-Eschenbach</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.02.2024 bis zum 14.02.2027**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

### Bitte beachten Sie die geänderten Kontoverbindungen!

**Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung**

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Servicezentrum</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Telefax</b>	<b>Kontaktmöglichkeiten</b>
Mozartstraße 25 91522 Ansbach	Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:00 Uhr	0981/16-333		<a href="http://www.finanzamt.bayern.de">www.finanzamt.bayern.de</a>
<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>		
Bayerische Landesbank	DE48 7005 0000 0004 3604 70	BYLADEMXXX		
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg	DE80 7600 0000 0076 5015 00	MARKDEF1760		
HypoVereinsbank Ansbach	DE25 7652 0071 0004 1500 66	HYVEDEMM406		

